

**Gemeinde Schkopau,
OT Lochau
Bebauungsplan Nr. 3
„Am Weißdornbusch“
2. vereinfachte Änderung**

ABWÄGUNG ZUM ENTWURF

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

November 2018

Astrid Friedewald

Von: Honekamp-Könemann, Dorothee <DHonekamp-Koenemann@lda.stk.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Montag, 8. Oktober 2018 13:32
An: astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de
Betreff: Schkopau OT Lochau B-Plan 3, 2. Änderung "Am Weißdornbusch" 23276-2018

Sehr geehrte Frau Friedewald,

die vereinfachte Änderung hat keine Auswirkung auf die bereits vorliegende Stellungnahme des LDA.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Honekamp-Könemann

--
Dorothee Honekamp-Könemann M.A.
Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
- Landesmuseum für Vorgeschichte -
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)

Besucheradresse:
Große Märkerstraße 21
06108 Halle (Saale)
Tel.: +49 345 29397 48
Fax: +49 345 29397 15
Email: DHonekamp-Koenemann@lda.stk.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.
#moderndenken

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **1**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Allerdings wurde im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans vom LDA noch keine Stellungnahme abgegeben.



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

EINGEGANGEN AM 29. OKT. 2018
853

Entwurf - Bebauungsplan Nr. 3 "Am Weißdornbusch", 2. vereinfachte
Änderung, der Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Ihr Zeichen: SLG-afw

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 24.09.2018 baten Sie das Landesamt für Geologie und
Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der
Entwurfsplanungen zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr.
3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau
des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geo-
logische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt
werden:

Bergbau

Für die hier beschriebene Bebauungsplan-Änderung werden keine Belange
berührt, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat.

Es gilt:

25.10.2018
32.22-34290-2593/2018-
21627/2018

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

1

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Änderung des Bebauungsplans keine bergbaulichen Belange berührt, ist **eine
Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für den Planungsbereich nicht vor.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Planungsareal innerhalb der Projektgrenzen des Grundwasserwiederanstiegs (umliegende Tagebaurestseen) liegt. Es wird empfohlen, dazu eine gesonderte Stellungnahme bei dem zuständigen Sanierungsunternehmen (LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH - Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig) einzuholen.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Geologische Belange stehen der Änderung nicht entgegen.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hähnel

1

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

2

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die LMBV wurde mit Schreiben vom 30.10.2018 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme liegt mit Datum vom 20.11.2018 vor (vgl. lfd. Nr. der Versandliste 18).

3

zu 3) Da festgestellt wird, dass geologische Belange der Planänderung nicht entgegen stehen, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Hier macht das Bauhaus Schule.

#moderndenken

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Flussbereich Merseburg • Postfach 730 165 • 06045 Halle (Saale)

StadtLandGrün
z. H. Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau, OT Lochau, Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“; 2. Vereinfachte Änderung; Stellungnahme als TöB

Sehr geehrte Frau Friedewald,

nach Sichtung der eingereichten Planunterlagen ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) von dem o. g. Bebauungsplan im südwestlichen Randbereich in der Annäherung an den Hochwasserschutzdeich in der Zuständigkeit des LHW betroffen.

Der Planungsraum grenzt unmittelbar an den „Schöpfwerksgraben Lochau“ an. Dieser ist seit 2015 ein Gewässer 2. Ordnung und wird vom Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“ unterhalten. Er gehört jedoch zum Grundstück des Gewässers 1. Ordnung „Weiße Elster“ einschließlich der Deiche und befindet sich damit im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt (Gem. Lochau, Flur 4, Flurstück 79/9). Gemäß WG LSA § 97 „Schutz der Deiche“ sind im 50 m-Bereich zu Deichen keine baulichen Anlagen zu errichten. Ausnahmegenehmigungen sind, wie in der Begründung zum Entwurf im Punkt 8 erwähnt - bei der oberen Wasserbehörde zu beantragen. Das würde im eingereichten BPlan 7 Grundstücke in den TG 3, 4 und 7 betreffen.

Seitens des LHW gibt es gegen eine Bebauung der Flächen keine grundsätzlichen Bedenken, da der Schöpfwerksgraben das Wasser hinter dem Deich abführt und das Gelände zur Hauptstraße hin ansteigt. Allerdings sollte entlang des Schöpfwerksgrabens ein Randstreifen von 5 m Breite von jeglicher Bebauung – auch Einzäunung – freigehalten werden, um die Unterhaltung des Grabens gewährleisten zu können. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich die Deichauffahrtsrampe und dort stehen noch mehrere Pappeln, so dass eine maschinelle Grabenpflege auf bzw. von dieser Seite aus nicht erfolgen kann.

Sollten die Zäune an die Böschungskante (Grundstücksgrenze) gesetzt werden, sind dauerhaft Mehraufwendungen für die Unterhaltungsarbeiten (wegen Handarbeit) zu erheben.



SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich
Betrieb und Unterhaltung

Flussbereich
Merseburg

Halle (Saale), 12.11.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
SLG-afw, 24.09.2018

Mein Zeichen: 4.3.2-62411-

Bearbeitet von:
Marion König
Tel.: (0345) 5484-402

E-Mail: Marion.Koenig@
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Wichtiger Hinweis:
Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten informieren wir Sie unter:
<https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung>

Flussbereich Merseburg:
Willi-Brundert-Str. 14
06132 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 5484-401
Fax: (0345) 5484-450
E-mail: FB.MQ@
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1230
E-mail: poststelle@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung

Entwurf 08/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise wurden bereits bei der Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Die 50 m-Dammlinie wurde in die Planzeichnung übernommen. Die textliche Festsetzung Nr. 7 sagt aus, dass eine Bebauung zwischen der Grenze des Deiches und der 50 m-Dammlinie nur mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes (obere Wasserbehörde) möglich ist.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3) Die Hinweise wurden bereits bei der Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis findet sich unter Nr. 2 auf der Planzeichnung. Eine Änderung der Baugrenze in diesem Bereich, die aus dem rechtskräftigen Plan (1. vereinfachte Änderung) übernommen wurde, ist nicht erforderlich, da eine Bebauung in diesem Bereich sowieso einer Ausnahmegenehmigung durch das des Landesverwaltungsamtes (obere Wasserbehörde) bedarf.

Seite 2/2

Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern I. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marion König

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **3**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

EINGEGANGEN AM 22. OKT. 2018

34117



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Weißdornbusch", Gemeinde Schkopau OT Lochau

Halle, ~~24.~~ 10.2018

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-afw
vom 24.09.2018
Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52d-V24-8019808-2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

bearbeitet von:
Wolfgang Langner

im Rahmen meiner Aufgaben als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu Ihrer Planung wie folgt Stellung: Telefon: 0345 6912-486

Im Planungsgebiet befinden sich keine wesentlichen Anlagen meiner Trägerschaft. Ferner habe ich im Planungsgebiet keine sonstigen Maßnahmen vorgesehen. Der Planinhalt der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes steht meinen Belangen grundsätzlich nicht entgegen.

**Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers**
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Für Rückfragen stehe ich unter der nebenstehenden Telefonnummer gern zur Verfügung.

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Schmidt

Standort Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail:
poststelle.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **4**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation festgestellt wird, dass die Planänderung den Belangen des Landesamtes nicht entgegen steht, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT



Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau
Herrn Haufe
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Dezernat III
Bau -u. Planungsamt / SG Raumordnung u. Regionalplanung

Gebäude: Kloster 5, Merseburg, Zimmer 304
Bearbeiter: Frau Pätz
Tel.: 03461 40-2464
Fax: 03461 40-1480
E-Mail: birgit.paetz@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
pÄ 6126-18236

Datum
05.11.2018

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“, 2. vereinfachte Änderung, Gemeinde Schkopau im OT Lochau

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
(Entwurf mit Planungsstand vom August 2018)
hier: Stellungnahme des Landkreis Saalekreis

Sehr geehrter Herr Haufe,

der Landkreis Saalekreis erhielt den o. g. Entwurf des Bebauungsplans Ihrer Gemeinde zur Stellungnahme.

Es ergeht unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen folgende Stellungnahme ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde.

01. SG Städtebau und Raumordnung:

Der einfachen Änderung des o.g. B-Plans wird aus städtebaulicher Sicht zugestimmt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Somit ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB das korrekte Planinstrument.

Zu begrüßen ist auch die angepasste Darstellung und Übersichtlichkeit auf der Grundlage eines aktuellen Bestandsplanes.

Zur besseren Lesbarkeit der Planzeichnung empfehlen wir die Bemaßung der Baufelder der Fläche für Hochwasserschutz und der Fläche für das Regenrückhaltebecken.

Weitere Hinweise ergehen nicht.

1

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung

Entwurf 08/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

5

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise bezüglich der Vermaßung des Regenrückhaltebeckens werden berücksichtigt. Eine Vermaßung erfolgt auf den Seiten, an denen keine Grundstücksgrenze verläuft.

Auf eine Ergänzung der Bemaßung der Baufelder wird verzichtet, da bereits eine Vermaßung zu den Grundstücksgrenzen erfolgt ist. Das wird als ausreichend erachtet.

Ebenso wird darauf verzichtet, die Fläche für den Hochwasserschutz zu vermaßen, da sich der 50 m-Abstand auf den Elsterdamm bezieht, der außerhalb des Plangebietes liegt und der in der digitalen Planunterlage nicht dargestellt ist.

02. SG Naturschutz/ Wald- u. Forstschutz:

Gegen die 2. vereinfachte Änderung des o.g. B-Plans bestehen seitens der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass mit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes vom 06.08.2009 (BNatSchG – BGBl. Teil 1 Nr. 51) strenge Regelungen zum Artenschutzrecht wirksam sind. In der vorliegenden Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ erfolgten keine Erfassungen von Tier- und Pflanzenarten. Es wird jedoch auf die Möglichkeit verwiesen, dass sich aufgrund der jetzt vorhandenen Habitatstrukturen besonders geschützte Tierarten angesiedelt haben bzw. betroffen sein können. Insofern sind auch mögliche Auswirkungen der Planung auf diese Arten zu erörtern. Eine weitere Erschließung bzw. bauvorbereitende Arbeiten o.ä. sind bis nach Abschluss der Prüfung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit zu unterlassen. Diesbezüglich verweise ich auf § 19 BNatSchG zum Umweltschadensgesetz. Gemäß § 19 Abs. 4 BNatSchG haftet der Verursacher von Schäden an geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes. Von der Haftung ist der Verursacher nur dann entbunden, wenn ein später eintretender Umweltschaden im Genehmigungsverfahren bereits ermittelt und ggf. kompensiert wurde.

03. SG Immissionsschutz:

Durch die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes werden keine immissionsschutzrechtlichen Belange berührt.

04. SG Gewässerschutz:

Der Planänderung wird seitens der unteren Wasserbehörde zugestimmt.

Die Errichtung des Regenrückhaltebeckens gemäß dem vorliegenden Planentwurf entspricht dem Ergebnis einer Abstimmung zur schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung des Plangebietes zwischen dem Vorhabenträger, der HWS als Betreiber des öffentlichen Entwässerungsnetzes und der Wasserbehörde.

Mit der Überarbeitung der Planung wurde die Forderung der Wasserbehörde aus der Stellungnahme zur 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Rechnung getragen.

Der Hinweis zur Beachtung der Nutzungseinschränkungen für den Gewässerrandstreifen aus der Stellungnahme zum Planentwurf zur 1. vereinfachten Änderung behält Gültigkeit.

05. SG Abfall/ Bodenschutz:

Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 im Ortsteil Lochau.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kleinert
Amtsleiterin

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung**

Entwurf 08/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

5

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Unter den Punkten 8 und 10.1 wurden Ausführungen zu den Belangen des Artenschutzes ergänzt. Ebenso wurde auf der Planzeichnung der Hinweis 5 zum Schutz von Brutvögeln ergänzt.

zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

zu 4) Da seitens des SG Immissionsschutz festgestellt wurde, dass die geplanten Änderungen keine immissionsschutzrechtlichen Belange berühren, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 5) Da die untere Wasserbehörde der Planänderung zustimmt, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 6) Die Hinweise wurden bereits bei der Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis findet sich unter Nr. 2 auf der Planzeichnung.

zu 7) Da aus abfallrechtlicher Sicht keine Einwände zur 2. Änderung des Bebauungsplans bestehen, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

2

3

4

5

6

7

ENEGANGEN AM 09. NOV. 2018

898/17

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH | Postfach 10 01 54 | 06140 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

**Gemeinde Schkopau, OT Lochau, Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“
2. Vereinfachte Änderung
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 24.09.2018 zum Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, OT Lochau teilen wir Ihnen Folgendes mit.

Gemäß der Festsetzung Nr. 3 des B-Plans sowie Punkt 7.2 der Begründung zum Entwurf sind Nebenanlagen (Stellplätze, Garagen und Carports) auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Damit ist eine Überbauung von Grundstücksanschlusskanälen nicht ausgeschlossen. Wir bitten deshalb um folgende Ergänzung: „Die Leitungstrassen dürfen nicht überbaut werden und sind daher bei der Errichtung von Carports und Garagen zu berücksichtigen.“

Der Punkt 7.5 der Begründung zum Entwurf ist nicht korrekt dargestellt. Der Text ist wie folgt zu ändern.

„Das im Plangebiet „Am Weißdornbusch“ anfallende Niederschlagswasser soll über den vorhandenen Regenwasserkanal in den Schöpfwerksgraben abgeleitet werden. Für die vorhandene Einleitstelle 12 wird durch die Untere Wasserbehörde Landkreis Saalekreis eine maximale Einleitmenge von 152 l/s genehmigt, was einer ungedrosselten Ableitung von den derzeitig angeschlossenen Flächen entspricht. Eine Erhöhung der Einleitmenge in den Schöpfwerksgraben über die Einleitstelle 12 wird nicht genehmigt.“

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht

Unser Zeichen | Unsere Nachricht
HWS-TWIB

Bearbeitet von
Herr Zitzling

Telefon
(0345) 581 - 6134

Telefax
(0345) 581 - 6193

Datum
06.11.2018

Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH

Hausanschrift
Börnkechstraße 5
06108 Halle (Saale)

Kontakt
Telefon: (0345) 5 81 - 0
Telefax: (0345) 5 81 - 67 67
Internet: www.hws-halle.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Werner Misch

Geschäftsführung
Jörg Schulte

Bankverbindung
Saaleparkasse **1**
BLZ 800 537 62
BIC NOLADE 21HAL

Bereich Wasser und Abwasser
KTO 387 300 860
IBAN DE38 8005 3762 0387 3008 60

Bereich Entsorgung
KTO 385 061 160
IBAN DE04 8005 3762 0385 0611 60

Steuer-Nr.
111/110/01075
Ust Ident-Nr.
DE 139 604 375 **2**

Sitz
Halle (Saale)
Eingetragen beim Amtsgericht
Stendal HRB-Nr. 205417

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung** **Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die textliche Festsetzung Nr. 3 wurde entsprechend ergänzt.

zu 2) Die Hinweise wurden berücksichtigt. Pkt. 7.5 der Begründung wurde wie vorgeschlagen geändert.

Mit der Neuerschließung des Wohngebietes „Am Weißdornbusch“ würde sich die Einleitmenge gegenüber dem Bestand erheblich erhöhen. Deshalb ist die Einleitung an der Einleitstelle 12 zu drosseln. Für die Rückhaltung des Niederschlagswassers soll entsprechend der Erschließungsplanung ein Stauraumkanal DN 800 in den als Straßenverkehrsfläche ausgewiesenen Bereich vorgesehen werden. Da das zur Einhaltung der wasserrechtlichen Rahmenbedingungen erforderliche Rückhaltevolumen nicht vollständig durch diesen Stauraumkanal abgedeckt werden kann, ist zusätzlich ein Regenrückhaltebecken im Bereich am nordwestlichen Ende der Neuen Straße vorgesehen.

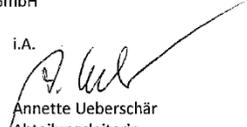
Für die geplante Ausführung der vorgesehenen Drosselung und Rückhaltung des Niederschlagswassers steht eine Zustimmung der Unteren Wasserbehörde Landkreis Saalekreis noch aus.“

Entsprechend der Erschließungsplanung ist die Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerkes im nicht öffentlichen Bereich nordwestlich des TG 4 vorgesehen. Analog der ausgewiesenen Leitungsrechte für Kanäle ist für das Pumpwerk ebenfalls eine dingliche Sicherung vorzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH


ppa. Pomy Kloß
Prokuristin

i.A.

Annette Ueberschär
Abteilungsleiterin
Investitionen

2

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

3

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Der Hinweis wurde berücksichtigt. In die Begründung wurde unter Pkt. 7.5 ein entsprechender Passus aufgenommen.
Die dingliche Sicherung der Fläche des Schmutzwasserpumpwerkes muss außerhalb des Änderungsverfahrens erfolgen.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen: SLG afw
Ihre Nachricht: vom 24.09.2018
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud

Name: Ines Rudlof
Telefon: 0341/120 7234
E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 26.10.2018

Gemeinde Schkopau OT Lochau, "Am Weißdornbusch" - Bebauungsplan Nr. 3, 2. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: TG-03433/2018

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1

2

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Mitnetz Gas mbH der Planänderung zustimmt, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

EINGEGANGEN AM 09. NOV. 2018

3991 77



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Fau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle

**Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg**

Ihr Zeichen: SLG-afw
Ihre Nachricht: vom 24.09.2018
Unser Zeichen: 15936/2018 VS-O-A-G Hze
Unsere Nachricht: vom

Name: Branko Mayerl
Telefon: siehe Stellungnahme
E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 05.11.2018

**Entwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Weißdornbusch"
der Gemeinde Schkopau OT Lochau**
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Frau Friedewald,

im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich noch keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

Aus heutiger Sicht ist die Erschließung des Wohngebietes „Am Weißdornbusch“ bereits geplant. In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der geplanten Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

M. Heinze *B. Mayerl*
Marion Heinze Branko Mayerl

Anlage
Bestandsunterlagen

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **9**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

- 1 zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.
- 2 zu 2) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Da die geplanten Niederspannungskabel in den Straßenräumen verlaufen werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans.
- 3 zu 3) Die Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.



EINGEGANGEN AM 04. OKT. 2018

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

79117

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

REFERENZEN Schreiben vom 24.09.2018

ANSPRECHPARTNER T.NL.O.PTI 24, PuB.LT, Bernd Menzel, Ref.Nr.: 80559956

TELEFONNUMMER +49 345 771 8237

DATUM 02.10.2018

BETRIFFT Gemeinde Schkopau OT Lochau, Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißendornbusch“
2. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Nach eingehender Prüfung Ihrer Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Zeit keine Telekommunikationsanlagen der Telekom befinden.

Das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom ist nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Bedeutung der dargestellten Telekomtrassen im Lageplan in der Anlage:

Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse
Schwarz (Punkt - Strich) = ui - Trasse
Schwarz (Strich - Strich) = oi - Trasse
Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung**

Entwurf 08/2018

Lfd. Nr. der Versandliste **10**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

1 zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

2 zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 02.10.2018
EMPFÄNGER
SEITE 2

Für eine Anbindung an das Netz der Deutschen Telekom, ist Anlaufpunkt für die weitere Mitwirkung/Versorgung unser Bauherrenberatungsbüro

Telefon: 08003301903
Internet: www.telekom.de/umzug/bauherrenberatung

Zur Versorgung der Grundstücke ist die Neuerrichtung von Telekommunikationslinien innerhalb u. außerhalb des Planungsbereiches erforderlich. Wir bitten uns frühzeitig, möglichst 6 Monate vor Baubeginn, in die Erschließung einzu beziehen, damit Bauvorbereitung u. Durchführung zeitgerecht erfolgen kann. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Grundstückes durch die Deutsche Telekom AG nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist.

Es ist trotzdem erforderlich, dass die ausführende Tiefbaufirma sich vor Beginn der Arbeiten im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> eine Trassenauskunft einholt. (Schächtergenehmigung)

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Bernd Menzel

i.A.

Marco Gleau

Anlage(n)

Lageplan

M 1:1000

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **10**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

3

Vorschlag für die Beschlussfassung:

4

zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

5

zu 4) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

zu 5) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Bauausführung und sind dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

Goethestadt Bad Lauchstädt
Der Bürgermeister

EINGEGANGEN AM 05. NOV. 2018

581 / 71



Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt

StadtLandGrün
Am Kirchtur 10
06108 Halle/S.

Bereich: Bauamt
Gebäude: Marktstraße 9, Ortsteil Schafstädt
Auskunft erteilt: Herr Mogk
Telefon: (03 46 36) 748 - 16
Telefax: (03 46 36) 748 - 44
Mail mogk@stadt-bad-lauchstaedt.de
Unser Zeichen: mo Datum: 30.10.2018

Ihr Zeichen: SLG-afw

Ihre Nachricht: 24.09.2018

Gemeinde Schkopau, OT Lochau

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“
2. vereinfachte Änderung

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die o.g. Entwurfsunterlagen des überarbeiteten Entwurfs 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ möchte ich Ihnen mitteilen, dass keine Hinweise gegeben und Bedenken geäußert werden.
Die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt werden durch die Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Runkel
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung

Entwurf 08/2018

Lfd. Nr. der Versandliste

11

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

2

Da seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER



hallesaale*
HÄNDELSTADT

EINGEGANGEN AM 24. OKT. 2018

348/TV

Stadt Halle (Saale) 06108 Halle (Saale)
StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Fachbereich Planen
Abteilung Stadtentwicklung und
Freiraumplanung
Ansprechpartner:
Dr. W. Besch-Frotscher
Hänsering 15
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-6255
Telefax: 0345 221-6277
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:
Straßenbahnlinie 1, 2, 5, 6, 10
Haltestelle Joliot-Curie-Platz

19. Oktober 2018

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)
zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau
2. vereinfachte Änderung
hier: - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 24. September 2018 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und die Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.
Die Stadt Halle (Saale) hat zu der vorgesehenen 2. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Lars Loebner
Fachbereichsleiter

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung** **Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Halle keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**



STADT LEUNA
Die Bürgermeisterin

INGEGANGEN AM 17. OKT. 2018

834 17f.

Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

StadtLandGrün
Frau Astrid Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Fachbereich: Bau
Sachgebiet: Stadtplanung/Baurecht
Bearbeiter/-in: Frau Lux
Telefon: 03461 840-276
Fax: 03461 813-222
E-Mail: lux@leuna.de

Ihr Zeichen:
SLG-afw

Ihr Schreiben:
24.09.2018

Unser Zeichen:
IV-Lä-Lu

Datum:
15. Oktober 2018

**Gemeinde Schkopau, OT Lochau, Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“,
2. vereinfachte Änderung
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, hier eingegangen am 02.03.2017.

Die Belange der Stadt Leuna werden durch die 2. vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplanes nicht betroffen. Von Seiten der Stadt Leuna werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lämmerhirt
Leiter Fachbereich Bau

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung**

Entwurf 08/2018

Lfd. Nr. der Versandliste **13**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Leuna keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Merseburg, Postfach 16 61, 06206 Merseburg

Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle

INGEGANGEN AM 22. OKT. 2018

333 m

Amt: Stadtentwicklungsamt
Gebäude: Lauchstädter Str. 10
Zimmer: 09
Auskunft erteilt: Frau Rockendorf
Telefon: 03461 445-445
Telefax: 03461 445-238
eMail*: marina.rockendorf@merseburg.de

*Mail ohne elektronische Signatur

Ihr Zeichen
SLG-afw

Ihr Schreiben vom
24. September 2018

Unser Zeichen
40/Ro

Datum
16.10.2018

**Gemeinde Schkopau, OT Lochau, Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißendorn-
busch“
2. vereinfachte Änderung
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißendornbusch“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau werden die Belange der Stadt Merseburg nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Walther
Amtsleiter

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **14**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Merseburg festgestellt wird, dass die Planänderung ihre Belange nicht berührt, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

EINGEGANGEN AM 05. NOV. 2018

§ 35 / Tr.

Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz
StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle



Oberbürgermeister
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-131
Telefax: 03 42 04 / 88-171
obm@schkeuditz.de*

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ OT Lochau der Gemeinde Schkopau
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.09.2018 haben Sie über die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen wird seitens der Stadt Schkeuditz mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen und auf bereits vorliegende positive Stellungnahmen zum o.g. Bauleitplan verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Bergner
Oberbürgermeister

Datum:
29.10.2018

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
61.1-61 13 40

Sachbearbeiter/in:
Frau Oertel

Telefon:
03 42 04 / 88-161

Telefax:
03 42 04 / 88-105

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 08:00-12:00
Di, Do 10:00-12:00
Di 13:30-18:00
Do 13:30-15:30

Seite 1/1

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Schkeuditz keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

GEMEINDE TEUSCHENTHAL SAALEKREIS



ANGERSDORF · DORNSTEDT · HOLLEBEN · LANGENBOGEN · STEUDEN · TEUSCHENTHAL · ZSCHERBEN

Gemeinde Teutschenthal · Am Busch 19 · 06179 Teutschenthal

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

INGEGANGEN AM 11. OKT. 2018
816 Tr.

Amt	Bauamt
Bearbeiter	Herr Schäfer
Aktenzeichen	
E-Mail:	stefan.schaefer@gemeinde-teutschenthal.de
Telefon	034601/36634

Ihr Zeichen:
SLG-afw

Ihr Schreiben vom:
24.09.2018

Unser Zeichen:
4.6/Schä

Datum:
09.10.2018

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau/ OT Lochau,
2. vereinfachte Änderung;
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ bestehen seitens der Gemeinde Teutschenthal keine Bedenken. Auch treten keine Konflikte hinsichtlich unserer Bauleitplanung auf.

Wir erteilen als Nachbargemeinde unsere Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Wunschinski
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung** **Entwurf 08/2018**

Lfd. Nr. der Versandliste **17**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Gemeinde Teutschenthal keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist **eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**

INGEGANGEN AM 23. NOV. 2018

945/Ti



Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

StadtLandGrün
Frau Astrid Friedewald
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Planungskoordination - VS13
EA-184-2018
Bearbeiter: Frau Lohse

Telefon: 0341 2222-2033
Telefax: 0341 2222-2304
Email: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 20. NOV. 2018

**Bergbauliche Stellungnahme zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 3 "Am Weißdornbusch" OT Lochau der Gemeinde Schkopau**
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Friedewald,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen
übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:

- Das Plangebiet befindet sich im Bereich der ursprünglich bergbaulich beein-
flussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugebietes Merseburg-Ost.
Der Grundwasserwiederanstieg im Bereich des Plangebietes ist abgeschlossen.
Es hat sich für den mittleren stationären Strömungszustand ein flurnaher Grund-
wasserstand ≤ 2 m unter Geländeoberkante eingestellt. Auswirkungen von
niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung der weißen Elster
sind hierbei nicht berücksichtigt. Zukünftige Schwankungen des Grundwasser-
standes sind meteorologisch bedingt. Diese Schwankungen können Beträge von
über 1 m erreichen.
Für eine zukünftig geplante Bebauung wird zur Ermittlung der hydrogeologischen
Verhältnisse am Standort ein objektkonkretes Baugrundgutachten empfohlen.
Geplante Wohngebäude müssen gegen drückendes Wasser gesichert werden.
- Im Bereich des Plangebietes befinden sich kein Grundeigentum sowie kein
Anlagen- und Leitungsbestand der LMBV.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

ppa. Uhlig
Bereichsleiterin
Sanierungsbereich Mitteldeutschland

i.V. Kreische-König
Abteilungsleiterin
Planung Sachsen-Anhalt

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau,
OT Lochau, 2. vereinfachte Änderung**

Entwurf 08/2018

Lfd. Nr. der Versandliste **18**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planinhalte
der Änderung des Bebauungsplans ergeben sich daraus nicht.

1

zu 2) Der Hinweis betrifft die nachfolgenden Objektplanungen für Hochbauten und
Erschließungsanlagen und ist dabei zu beachten. Auf die Planinhalte der Änderung des
Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

2

Im Hinweis 8 auf der Planzeichnung wird der folgende Satz ergänzt:
„Geplante Wohngebäude sind gegen drückendes Wasser zu sichern.“

3

zu 3) Die Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.